

## Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

 Dokument:
 11-0058-5
 Version:
 5.01

 Überarbeitet am:
 31/07/2025
 Ersetzt Ausgabe vom:
 02/02/2024

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M<sup>™</sup> Scotch-Weld<sup>™</sup> Schmelzklebstoff 3764-AE, 3764-PG, 3764-TC, 3764-Q, 3764-B / 3M<sup>™</sup> Hot Melt Adhesive 3764-AE, 3764-PG, 3764-TC, 3764-Q, 3764-B

Bestellnummern

62-3764-9132-0 62-3764-9330-0

7100008178 7000000884

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Klebstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon

**Tel. / Fax.:** 044 724 90 90

E-Mail: innovation.ch@mmm.com

**Internet:** www.3m.com/ch

#### 1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

## **Einstufung:**

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

## **Ergänzende Informationen:**

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Ergänzende Sicherheitshinweise:

Kontakt mit dem heißen, extrudierten Klebstoff oder der Schmelzdüse vermeiden. Die Augen nicht direkt den Klebstoffdämpfen aussetzen. Bei Augen- oder Hautkontakt mit dem geschmolzenen Produkt sofort mit kaltem Wasser abspülen und mit einem sauberen Verband abdecken. Nicht versuchen den Klebstoff zu entfernen. Verbrennungen vom Arzt behandeln lassen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Kann Verbrennungen verursachen.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethylen/Vinylacetat-Polymer	CAS-Nr. 24937-78-	< 65	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)	CAS-Nr. 68132-00-	< 40	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Hydriertes Kohlenwasserstoffpolymer (C6-20)	Gemisch	< 35	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Ethylen/Maleinsäureanhydrid Polymer	CAS-Nr. 9006-26-2	1 - 10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Paraffinwachse und	CAS-Nr. 8002-74-2	1 - 10	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die
Kohlenwasserstoffwachse	EG-Nr. 232-315-6		berufsbedingte Exposition
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-	CAS-Nr. 6683-19-8	< 2	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung
4-hydroxyphenyl)propionat)	EG-Nr. 229-722-6		(EG) Nr. 1272/2008
Vinylacetat	CAS-Nr. 108-05-4	< 0,5	Flam. Liq. 2, H225
	EG-Nr. 203-545-4		Acute Tox. 4, H332
			Carc. 2, H351
			STOT SE 3, H335
			Nota D
			Aquatic Chronic 3, H412
Maleinsäureanhydrid	CAS-Nr. 108-31-6	< 0,001	EUH071
	EG-Nr. 203-571-6		Acute Tox. 4, H302
			Skin Corr. 1B, H314

	Eye Dam. 1, H318
	Resp. Sens. 1, H334
	Skin Sens. 1A, H317
	STOT RE 1, H372

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Maleinsäureanhydrid	CAS-Nr. 108-31-6	$(C \ge 0.001\%)$ Skin Sens. 1A, H317
	EG-Nr. 203-571-6	

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Falls betroffen, ärztlichen Rat einholen.

#### Hautkontakt:

Haut sofort mit sehr viel kaltem Wasser mindestens 15 Minuten abwaschen. NICHT VERSUCHEN DAS MATERIAL ZU ENTFERNEN. Betroffene Stelle mit sauberem Verband abdecken. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Augenkontakt:

Die Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). NICHT VERSUCHEN DAS MATERIAL ZU ENTFERNEN. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

## Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid

## **Bedingung**

Während der Verbrennung Während der Verbrennung

Reizende Dämpfe oder Gase

Während der Verbrennung

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillen-und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bitte die Sicherheitshinweise aus anderen Abschnitten beachten. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönliche Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hautkontakt mit dem erhitzten Material vermeiden. Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Vinylacetat	108-05-4	Schweiz. MAK	8 Std.: 35 mg/m3, 10 ppm; 15	Krebserzeugend
		Werte	Min.: 35 mg/m3, 10 ppm	Kategorie 2
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	Schweiz. MAK	MAK(als Dampf und	Fruchtschädigend
		Werte	Aerosol)(8 Std.):4 mg/m3(0.1	Gruppe C,
			ppm);KZG(als Dampf und	sensibilisierend
			Aerosol)(15	
			Min.):0.4mg/m3(0.1 ppm)	
Paraffinwachse und	8002-74-2	Schweiz. MAK	AGW(einatembarer Rauch): 2	
Kohlenwasserstoffwachse		Werte	mg/m3	

Schweiz. MAK Werte: Grenzwerte am Arbeitsplatz

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

#### **Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/ Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

#### Hautschutz

## Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Das Tragen von chemisch beständigen Schutzhandschuhen ist nicht erforderlich.

#### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

## Gefährdung durch Wärme

Beim Umgang mit dem Stoff wärmeisolierte Handschuhe verwenden, um Verbrennungen zu vermeiden.

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chem	uschen Eigenschaften	
Aggregatzustand	Feststoff	
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Wachsartiger Feststoff.	
Farbe	weiss	
Geruch	Geruchlos	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.	
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.	
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Nicht anwendbar.	
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Nicht anwendbar.	
Flammpunkt	267,8 °C [Testmethode:COC] [Hinweis:ASTM D-92-72]	
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.	
pH-Wert	Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in Wasser	keine	
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Keine Daten verfügbar.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.	
Dichte	0,95 g/cm3	
Relative Dichte	0,95 [Referenzstandard:Wasser = 1]	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.	
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.	
	·	

## 9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU) Keine Daten verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. Molekulargewicht Keine Daten verfügbar. 0 (Gew%)

Flüchtige Bestandteile (%) Feststoffgehalt 100 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

3MTM Scotch-WeldTM Schmelzklebstoff 3764-AE, 3764-PG, 3764-TC, 3764-Q, 3764-B / 3MTM Hot Melt Adhesive 3764-AE, 3764-PG, 3764-TC, 3764-Q, 3764-B

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

**Bedingung** 

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### **Einatmen:**

Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

#### Hautkontakt:

Während des Erhitzens: Thermische Verbrennungen; Zu den Anzeichen/Symptomen können starke Schmerzen, Rötung und Schwellung sowie Gewebezerstörung gehören

### Augenkontakt:

Während des Erhitzens: Thermische Verbrennungen; Zu den Anzeichen/Symptomen können starke Schmerzen, Rötung und Schwellung sowie Gewebezerstörung gehören.

## Verschlucken:

Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

#### Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

## Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

## Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### Akute Toxizität

Name	Expositions	Art	Wert
	weg		
Produkt	Verschlucke		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000
	n		mg/kg
Ethylen/Vinylacetat-Polymer	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg

Ethylen/Vinylacetat-Polymer	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 1.000 mg/kg
Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)	Verschlucke n		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Hydriertes Kohlenwasserstoffpolymer (C6-20)	Dermal	Beurteilu ng durch Experten	LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Hydriertes Kohlenwasserstoffpolymer (C6-20)	Verschlucke n	Beurteilu ng durch Experten	LD50 7.000 mg/kg
Ethylen/Maleinsäureanhydrid Polymer	Dermal	Kaninche n	LD50 > 7.940 mg/kg
Ethylen/Maleinsäureanhydrid Polymer	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 10.000 mg/kg
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Dermal	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	Dermal	Kaninche n	LD50 > 3.160 mg/kg
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 1,95 mg/l
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 10.250 mg/kg
Vinylacetat	Dermal	Kaninche n	LD50 2.320 mg/kg
Vinylacetat	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 11,3 mg/l
Vinylacetat	Verschlucke n	Ratte	LD50 2.920 mg/kg
Maleinsäureanhydrid	Dermal	Kaninche n	LD50 2.620 mg/kg
Maleinsäureanhydrid	Verschlucke n	Ratte	LD50 1.030 mg/kg

## ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Ethylen/Vinylacetat-Polymer	Beurteilu	Keine signifikante Reizung
	ng durch	
	Experten	
Hydriertes Kohlenwasserstoffpolymer (C6-20)	Beurteilu	Keine signifikante Reizung
	ng durch	
	Experten	
Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)	Beurteilu	Keine signifikante Reizung
	ng durch	
	Experten	
Ethylen/Maleinsäureanhydrid Polymer	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
Vinylacetat	Kaninche	Minimale Reizung
	n	
Maleinsäureanhydrid	Mensch	Ätzend
	und Tier.	

## Schwere Augenschädigung/-reizung

	Name	Art	Wert
--	------	-----	------

Ethylen/Vinylacetat-Polymer	Beurteilu	Keine signifikante Reizung
	ng durch	
	Experten	
Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)	Beurteilu	Keine signifikante Reizung
	ng durch	
	Experten	
Ethylen/Maleinsäureanhydrid Polymer	Kaninche	Leicht reizend
	n	
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	Kaninche	Leicht reizend
	n	
Vinylacetat	Kaninche	Leicht reizend
	n	
Maleinsäureanhydrid	Kaninche	Ätzend
	n	

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Meersch weinchen	Nicht eingestuft
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
Vinylacetat	Meersch weinchen	Nicht eingestuft
Maleinsäureanhydrid	mehrere Tierarten	Sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Name	Art	Wert
Maleinsäureanhydrid	Mensch	Sensibilisierend

Keimzellmutagenität

Name	Expositio nsweg	Wert
Hydriertes Kohlenwasserstoffpolymer (C6-20)	in vitro	Nicht mutagen
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	in vitro	Nicht mutagen
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	in vitro	Nicht mutagen
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	in vivo	Nicht mutagen
Vinylacetat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Vinylacetat	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Maleinsäureanhydrid	in vivo	Nicht mutagen
Maleinsäureanhydrid	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

1101 2110 80111000			
Name	Expositio	Art	Wert
	nsweg		
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Verschluc	Ratte	Nicht krebserregend
	ken		-
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-	Verschluc	mehrere	Nicht krebserregend
hydroxyphenyl)propionat)	ken	Tierarten	-
Vinylacetat	Verschluc	mehrere	Karzinogen
	ken	Tierarten	
Vinylacetat	Inhalation	Ratte	Karzinogen

## Reproduktionstoxizität

Seite: 9 von 18

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositio nsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 688 mg/kg/Tag	2 Generation
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 688 mg/kg/Tag	2 Generation
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	mehrere Tierarten	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
Vinylacetat	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 140 mg/kg/Tag	2 Generation
Vinylacetat	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 140 mg/kg/Tag	2 Generation
Vinylacetat	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 700 mg/kg/Tag	2 Generation
Vinylacetat	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 0,7 mg/l	Während der Organentwick lung
Maleinsäureanhydrid	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 55 mg/kg/Tag	2 Generation
Maleinsäureanhydrid	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 55 mg/kg/Tag	2 Generation
Maleinsäureanhydrid	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 140 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositio nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
Vinylacetat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	Mensch und Tier.	NOAEL Nicht verfügbar.	
Vinylacetat	Inhalation	Zentral- Nervensystem- Depression	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.		NOAEL Nicht verfügbar.	
Maleinsäureanhydrid	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositio nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
Ethylen/Vinylacetat- Polymer	Verschluc ken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 4.000 mg/kg/Tag	90 Tage
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Verschluc ken	Herz	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 15 mg/kg/Tag	90 Tage
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Verschluc ken	Blutbildendes System   Leber   Immunsystem   Haut   Hormonsystem     Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare   Muskeln   Nervensystem   Augen   Niere und/oder Blase   Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.500 mg/kg/Tag	90 Tage

Seite: 10 von 18

		Vascular-System				
Pentaerythrittetrakis(3- (3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propionat)	Verschluc ken	Hormonsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 450 mg/kg/Tag	2 Jahre
Pentaerythrittetrakis(3- (3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propionat)	Verschluc ken	Leber	Nicht eingestuft	Hund	NOAEL 302 mg/kg/Tag	90 Tage
Pentaerythrittetrakis(3- (3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propionat)	Verschluc ken	Blutbildendes System   Nervensystem   Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2.500 mg/kg/Tag	90 Tage
Pentaerythrittetrakis(3- (3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propionat)	Verschluc ken	Gehör   Augen	Nicht eingestuft	Hund	NOAEL 302 mg/kg/Tag	90 Tage
Vinylacetat	Inhalation	Atmungssystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	mehrere Tierarten	NOAEL 0,2 mg/l	104 Wochen
Vinylacetat	Inhalation	Herz   Blutbildendes System   Leber   Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2,1 mg/l	104 Wochen
Vinylacetat	Inhalation	Hormonsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,07 mg/l	120 Tage
Vinylacetat	Inhalation	Immunsystem	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL 3,5 mg/l	3 Monate
Vinylacetat	Inhalation	Nervensystem	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL 2,1 mg/l	104 Wochen
Vinylacetat	Inhalation	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 3,5 mg/l	3 Monate
Vinylacetat	Verschluc ken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 684 mg/kg/Tag	3 Monate
Vinylacetat	Verschluc ken	Blutbildendes System   Nervensystem   Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 235 mg/kg/Tag	104 Wochen
Vinylacetat	Verschluc ken	Immunsystem   Atmungssystem	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 950 mg/kg/Tag	3 Monate
Vinylacetat	Verschluc ken	Herz	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 235 mg/kg/Tag	104 Wochen
Maleinsäureanhydrid	Inhalation	Atmungssystem	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Ratte	LOAEL 0,0011 mg/l	6 Monate
Maleinsäureanhydrid	Inhalation	Hormonsystem   Blutbildendes   System     Nervensystem     Niere und/oder   Blase   Herz   Leber   Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,0098 mg/l	6 Monate
Maleinsäureanhydrid	Verschluc ken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 55 mg/kg/Tag	80 Tage
Maleinsäureanhydrid	Verschluc ken	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 250 mg/kg/Tag	183 Tage
Maleinsäureanhydrid	Verschluc ken	Herz   Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 600 mg/kg/Tag	183 Tage
Maleinsäureanhydrid	Verschluc ken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	80 Tage
Maleinsäureanhydrid	Verschluc ken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Hund	NOAEL 60 mg/kg/Tag	90 Tage
Maleinsäureanhydrid	Verschluc ken	Haut   Hormonsystem   Immunsystem   Augen   Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	80 Tage

## Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht

3MTM Scotch-WeldTM Schmelzklebstoff 3764-AE, 3764-PG, 3764-TC, 3764-Q, 3764-B / 3MTM Hot Melt Adhesive 3764-AE, 3764-PG, PG, 3764-TC, 3764-Q, 3764-B

für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Ethylen/Vinylacetat- Polymer	24937-78-8	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)	68132-00-3	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Hydriertes Kohlenwasserstoffpoly mer (C6-20)	Gemisch	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Ethylen/Maleinsäurean hydrid Polymer	9006-26-2	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwach se	8002-74-2	Grünalge	Analoge Verbindungen	96 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwach se	8002-74-2	Regenbogenforelle	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	>1.000 mg/l
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwach se	8002-74-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	>10.000 mg/l
Pentaerythrittetrakis(3- (3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propion at)	6683-19-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Endpunkt nicht erreicht	24 Std.	EC50	>100 mg/l
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propion at)	6683-19-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l

Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propion at)	6683-19-8	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Pentaerythrittetrakis(3- (3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propion at)	6683-19-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propion at)	6683-19-8	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	IC50	>100 mg/l
Pentaerythrittetrakis(3- (3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propion at)	6683-19-8	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	56 Tage	NOEC	>=1.000 mg/kg (Trockengewicht)
Vinylacetat	108-05-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	8,9 mg/l
Vinylacetat	108-05-4	Reiskärpfling (Medaka)	experimentell	96 Std.	LC50	2,4 mg/l
Vinylacetat	108-05-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	9,2 mg/l
Vinylacetat	108-05-4	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	34 Tage	NOEC	0,551 mg/l
Vinylacetat	108-05-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,2 mg/l
Vinylacetat	108-05-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,32 mg/l
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	Bakterien	experimentell	18 Std.	EC10	44,6 mg/l
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	75 mg/l
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	Grünalge	Hydrolyseprodukt	72 Std.	ErC50	74,4 mg/l
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	Hydrolyseprodukt	48 Std.	EC50	93,8 mg/l
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	10 mg/l
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	Grünalge	Hydrolyseprodukt	72 Std.	ErC10	11,8 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Ethylen/Vinylacetat- Polymer	24937-78-8	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)	68132-00-3	modelliert biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThO D	Catalogic™
Hydriertes Kohlenwasserstoffpolymer (C6-20)	Gemisch	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Ethylen/Maleinsäureanhydri d Polymer	9006-26-2	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	40 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	6683-19-8	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	5 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-	6683-19-8	experimentell biologische	26 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	45.2 %Abbau von DOC	OECD 303 Simulationstest - Aerobe Abwasserbehandlung

Seite: 13 von 18

hydroxyphenyl)propionat)		Abbaubarkeit				A: Belebtschlammeinheiten
Pentaerythrittetrakis(3-(3,5-	6683-19-8	modelliert		Hydrolytische	2.06 Jahre (t	Episuite <sup>TM</sup>
di-tert-butyl-4-		Hydrolyse		Halbwertszeit (pH	1/2)	
hydroxyphenyl)propionat)				7)		
Vinylacetat	108-05-4	experimentell	14 Tage	biochemischer	90 %BOD/ThO	OECD 301C - MITI (I)
		biologische		Sauerstoffbedarf	D	
		Abbaubarkeit				
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	Hydrolyseprodukt	25 Tage	CO2-		OECD 301B Modifizierter
		biologische		Entwicklungstest	Entwicklung/T	Sturm-Test oder CO2-
		Abbaubarkeit			hCO2	Entwicklungstest
					Entwicklung	
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	experimentell		Hydrolytische	0.37 Minuten (t	
_		Hydrolyse		Halbwertszeit	1/2)	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Ethylen/Vinylacetat- Polymer	24937-78-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)	68132-00-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Hydriertes Kohlenwasserstoffpolymer (C6-20)	Gemisch	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Ethylen/Maleinsäureanhydr id Polymer	9006-26-2	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	modelliert Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	10.2	Episuite <sup>TM</sup>
Pentaerythrittetrakis(3- (3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propionat)	6683-19-8	experimentell Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsf aktor	<2.3	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Pentaerythrittetrakis(3- (3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propionat)	6683-19-8	modelliert Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	22.7	
Vinylacetat	108-05-4	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	0.73	
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	-2.61	OECD 107 Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)

## 12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Pentaerythrittetrakis(3-	6683-19-8	modelliert	Koc	10.000.000.000	Episuite <sup>TM</sup>
(3,5-di-tert-butyl-4-		Mobilität im		l/kg	
hydroxyphenyl)propionat)		Boden			

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

### **Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:**

200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID- Nummer	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.3. Fransportgefahrenklassen	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.4. Verpackungsgruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

14.5. Umweltgefahren	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.6. Besondere	Weitere Informationen zu	Weitere Informationen zu	Weitere Informationen zu
Vorsichtsmaßnahmen für den	Vorsichtsmaßnahmen	Vorsichtsmaßnahmen	Vorsichtsmaßnahmen
Verwender	entnehmen Sie bitte den	entnehmen Sie bitte den	entnehmen Sie bitte den
	anderen Abschnitten in	anderen Abschnitten in diesem	anderen Abschnitten in
	diesem Sicherheitsdatenblatt.	Sicherheitsdatenblatt.	diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
auf dem Seeweg gemäß IMO-			
Instrumenten			
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
IMDG Trenngruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

Chemischer Name	CAS-Nr.	<b>Einstufung</b>	<b>Verordnung</b>
Vinylacetat	108-05-4	Carc. 2	Verordnung (EG) Nr.
			1272/2008, Tabelle 3.1
Vinylacetat	108-05-4	Gruppe 2B:	International Agency
		Möglicherweise	for Research on Cancer
		krebserregend für den	(IARC)
		Menschen (IARC Group	
		2B: possibly	
		carcinogenic to humans)	
		• ,	

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

## RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe Keine

## Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Liste der relevanten Gefahrenhinweise

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Änderungsgründe:

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.